



Brüssel, den 23. April 2020
(OR. en)

7306/20

CDR 46

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung

1. Mit Schreiben vom 30. März 2020 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust des Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn Siim SUURSILD unterrichtet.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 7109/20.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die estnische Regierung vorgeschlagen², folgende Person für die verbleibende Amtszeit zu ernennen:
 - Herrn Siim SUURSILD, Member of a Local Assembly: *Pärnu City Council* (Mandatsänderung).
4. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates ersucht der Vorsitz den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Wortlaut des Ernennungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 7305/20 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens („Verfahren der stillschweigenden Zustimmung“) annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

² Dok. 7303/20.